



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
V/7 (Integrierte Produktpolitik, Betrieblicher
Umweltschutz und Umwelttechnologie)
Stubenbastei 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
2021-	UV/GSt/HO/SP	Werner Hochreiter	DW	12624	DW	142624	25.01.2022
0.886.969							

Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Inhalt des Entwurfs:

Die Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie soll die Basis für eine Kreislaufwirtschaft in Österreich schaffen und auch zur Klimaneutralität 2040 beitragen. Den Rahmen hierfür geben die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) und die im Europäischen Grünen Deal (European Green Deal) enthaltenen Leitlinien der EU vor. Die Kreislaufwirtschaft ist dabei eng mit vielen anderen Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung, wie nachhaltige Produktion, nachhaltiger Konsum oder Abfallmanagement, verknüpft. Dazu werden Grundsätze und Vorschläge für Maßnahmenbereiche sowie vier quantitative Ziele, die bis 2030 umzusetzen sind, vorgeschlagen.

Das Wichtigste in Kürze:

Dass eine nationale Strategie angestoßen wird, ist zu begrüßen. Es zeigen sich aber grundlegende Bedenken:

- Soziale Ziele werden überhaupt nicht angesprochen
- Es braucht eine von Wirtschaftsinteressen unabhängige Konsument:inneninformation und einen Maßnahmenswerpunkt „nachhaltiger Konsum“.
- Das ganze Ziele-Konzept und die rein quantitativ gehaltenen Zielsetzungen sind nochmals zu überprüfen.
- In-Sich-Geschäft-Problematiken in Systemen mit erweiterter Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility – EPR) müssen unterbunden werden.

- Mit welchen konkreten weiteren Schritten und Prozessen die Strategie umgesetzt werden soll, muss der Vorschlag klären.

A. Grundsätzliches

Die BAK hat sich mit einem Positionspapier schon eingehend mit dem zweiten EU-Kreislaufwirtschaftspaket auseinandergesetzt¹ und begrüßt, dass nun auch die Umsetzung auf der nationalen Ebene angestoßen werden soll. Diese „Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie“ soll die Basis für eine Kreislaufwirtschaft in Österreich schaffen und auch zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 beitragen. Den Rahmen hierfür geben die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) und die im europäischen Grünen Deal (European Green Deal) enthaltenen Leitlinien der EU vor. Die Kreislaufwirtschaft ist dabei eng mit vielen anderen Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung, wie nachhaltige Produktion, nachhaltiger Konsum oder Abfallmanagement, verknüpft.

Der Strukturwandel angetrieben durch Dekarbonisierung und Digitalisierung – **die Strategie spricht von einer fundamentalen Transformation, die angesichts der ökologischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nötig sei** – führt zu Verschiebungen in andere und zum Entstehen von gänzlich neuen Wertschöpfungsketten. Dies stellt für die österreichische Wirtschaft und ihre Beschäftigten große Herausforderungen aber auch enorme Chancen für Beschäftigung und Wertschöpfung dar. Grundsätzlich hat Österreich aufgrund moderner Infrastruktur, einem gut ausgebauten Sozialstaat und produktiven und motivierten Beschäftigten eine sehr gute Ausgangsposition.

Ein entscheidender Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung des europäischen Grünen Deals und zur Erreichung der Klimaziele, die sich Österreich gesteckt hat, muss und kann ganz sicher von einer entscheidenden Ausweitung der Kreislaufwirtschaft kommen. Dies wird unmittelbar einsichtig, wenn man sich vergegenwärtigt, welchen erheblichen Beitrag – die Kommission beziffert diesen Beitrag mit 50 % – etwa die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen auf die gesamten Treibhausgasemissionen aufweist. Klimaneutralität und Ressourceneffizienz hängen somit unmittelbar zusammen. Es muss daher gelingen, den Einsatz von Ressourcen in unserer Wirtschaft erheblich zu reduzieren. Daher wird die Entwicklung einer österreichischen Kreislaufstrategie mit dem zentralen Ziel, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln, ausdrücklich begrüßt.

Der vorliegende Entwurf für eine solche Strategie erscheint in seiner grundsätzlichen Herangehensweise gelungen. Der Aufbau ist stringent strukturiert, beschreibt die wesentlichen Problematiken und die sich aus der internationalen/europäischen Ebene ergebenden Herausforderungen für Österreich und widmet sich in der Folge den Zielsetzungen und Lösungsansätzen. Im Einzelnen zeigen sich aber Schwächen, zB beginnend mit der sozialen Frage.

¹ BAK-Positionspapier Neuer Aktionsplan Kreislaufwirtschaft: Für ein sauberes und wettbewerbsfähigeres Europa COM (2020) 98 Juni 2020: <https://www.akeuropa.eu/de/neuer-aktionsplan-kreislaufwirtschaft-fuer-ein-sauberes-und-wettbewerbsfaehigeres-europa>

B. Kreislaufwirtschaft braucht keine sozialen Ziele?

Der Vorschlag weist zurecht auf die sozialen Ziele auf internationaler Ebene (zB bei den Sustainable Development Goals der UN) bzw auf europäischer Ebene (beim Green Deal) hin. Allerdings werden die dort verankerten grundsätzlichen Bekenntnisse in der vorliegenden Strategie nur mehr am Rande und völlig unzureichend adressiert. Es ist unverständlich, wenn einerseits betont wird, dass eine „fundamentale Transformation“ erforderlich (Kapitel 1, S 6) und, dass ein „gerechter Übergang (Just Transition) notwendig“ (Kapitel 3, S 20) sei, dann aber **offenbar davon ausgegangen wird, dass eine Kreislaufwirtschaftsstrategie sich der sozialen Frage, insbesondere der Frage nach den geeigneten Maßnahmen nicht stellen müsse.**

Wer einen grundlegenden Strukturwandel bspw in der österreichischen Automobilwirtschaft anstoßen will, der muss sich auch mit den arbeitnehmer:innenrelevanten und den regionalpolitischen Fragestellungen beschäftigen. Es ist völlig verfehlt zu glauben, dass die soziale Frage sich von selber lösen werde bzw woanders gelöst werde. Es braucht eine integrierte Betrachtung in der Analyse und einen koordinierenden Zugang in der Umsetzung. **Je tiefgreifender der gebotene Wandel ist, umso mehr ist es nötig, die Schnittstellen und Zielkonflikte zwischen Ökologie, Sozialem und Ökonomie laufend im Auge zu behalten, um Handlungsbedarf, der sich zeigt, rechtzeitig adressieren zu können.**

Es bleibt offen, wie zB sichergestellt wird, dass es zu keinen Nettoarbeitsplatzverlusten kommt, zu keinen Verlusten an Einkommen für betroffene ArbeitnehmerInnen bzw wie der Strukturwandel hinsichtlich den Qualifikationserfordernissen bewältigt werden soll. Es würde sich anbieten, diesen – hier nur rudimentär angeschnittenen – Fragestellungen mehr Raum in der Kreislaufstrategie zu widmen. Das würde weit über Kapitel 6.3 der vorliegenden Strategie hinausgehen, wo nur vorliegende Studien bzw der Istzustand beschrieben wird. Worum es hier geht sind Zielformulierungen, Maßnahmen, ein laufendes Monitoring und die konsequente Fortentwicklung der Maßnahmen dazu. Schließlich wird man die Bevölkerung auf den Weg in eine Kreislaufwirtschaft nur mitnehmen können, wenn die Strategie selbst glaubhaft alles daransetzt, **bei diesem Übergang „niemanden – weder Menschen noch Regionen – auf der Strecke zurückzulassen“**, so wie dies der Europäische Grüne Deal² pointiert angesprochen hat. Zu solch einem sozialen Ziel „niemanden auf der Strecke zurückzulassen“, muss man sich auch oder vor allem in einer nationalen Strategie bekennen. Und dann gilt es, dieses soziale Ziel und den dafür nötigen Sozialen Dialog auch mit Maßnahmen an den geeigneten Stellen zu verankern. **Zu diesem Zweck sollten in Kapitel 1.4, das sich mit der nationalen Ausgangslage befasst, auch diejenigen nationalen Strategien identifiziert werden, die sich mit arbeitnehmer:innenrelevanten Herausforderungen in den Bereichen Arbeit, Soziales und Bildung auseinandersetzen und Querbezüge zum vorliegenden Vorschlag aufweisen.** Solche Überlegungen werden im vorliegenden Vorschlag nirgendwo angedacht. **Dem Vernehmen nach sind Vertreter:innen der**

² So die EU-Kommission unter dem Titel „Europäischer Grüner Deal – erster klimaneutraler Kontinent werden“: „Klimawandel und Umweltzerstörung sind existenzielle Bedrohungen für Europa und die Welt. Mit dem europäischen Grünen Deal wollen wir daher den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft schaffen, die a) bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt, b) ihr Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt und c) **niemanden, weder Mensch noch Region, im Stich lässt.**“
https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

österreichischen Gewerkschaften in keiner Phase der Erarbeitung dieses Vorschlags (siehe Kapitel 8 des Vorschlags) einbezogen worden.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die in Kapitel 2 angeführten Grundsätze der österreichischen Kreislaufstrategie (S 17) viele Aspekte aufweisen, die auf eine Verringerung von eingesetzten Arbeitsstunden in der Produktion hinauslaufen (Verzicht auf Produkte, verteuern von Produkten, ...). Die Absicht, Produkte länger im Gebrauch zu halten beinhaltet in dieser Form auch die Konsequenz, dass der im marktwirtschaftlichen System angelegte Zwang für Unternehmen, laufend Innovationen (sei es in Form von tatsächlichen technischen Verbesserungen oder auch nur in Form von Modeänderungen) hervorzubringen, um nicht aus dem Markt auszuschneiden, konterkariert wird. Auf diese prinzipielle Problematik, dass sich viele Zielkonflikte auftun, sollte in einer Strategie eingegangen werden und Wege aufgezeigt werden, wie diese Widersprüche aufgelöst werden könnten – ohne zu Wohlstandsverlusten bzw Arbeitsplatzverlusten zu führen. **Die BAK fordert daher ausdrücklich eine angemessene Hereinnahme von sozialen Zielen in die Strategie. Es braucht ausdrückliche Ziele und Maßnahmen auch für solche arbeitnehmer:innenrelevanten Herausforderungen. Außerdem müssen solche Bereiche zB kritische Branchen frühzeitig identifiziert werden, wo sich besondere arbeitnehmer:innenrelevante Herausforderungen stellen und ein koordiniertes Vorgehen geboten ist.**

C. Es braucht eine von Wirtschafts- und Unternehmensinteressen unabhängige Konsument:inneninformation

Zweitens braucht es auch in Österreich mehr finanzielle und personelle Ressourcen in den zuständigen Ressorts selber, damit eine von Wirtschafts- und Unternehmensinteressen unabhängige Konsument:inneninformation sichergestellt wird. Auch das muss im vorliegenden Vorschlag herausgearbeitet werden. Gerade jetzt ist es geboten, eine zukunftsfähige Lösung zur Fragestellung als Baustein in dieser Strategie festzuschreiben. Diesbezügliche Vorschläge sind in den Workshops im Vorfeld dieses Vorschlags, wo Wirtschaftsvertreter dominiert haben, leider untergegangen.

Leider bleibt hier auch das EU-Abfallrecht unklar: Art 8a Abs 2 EU-Abfall-Rahmen-Richtlinie drückt nicht klar genug aus, dass trotz Erweiterter Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility – EPR) die (unabhängige) Information der Konsument:innen über Abfallvermeidung weiterhin eine nicht-delegierbare Aufgabe der Mitgliedstaaten sein muss. In der Praxis führt die Tatsache, dass oft EPR-Systeme die Kosten der Information der Öffentlichkeit zu tragen haben, auch dazu, dass ihnen diese Aufgabe auch gleich zur Gänze überlassen wird und dass sie folglich die Inhalte der Information ganz unmittelbar im Sinne ihrer Eigeninteressen bestimmen dürfen. Und die ergeben sich dann schlicht daraus, dass in den EPR-Systemen klassischerweise Hersteller und Vertreiber der jeweils erfassten Produkte vertreten sind. **Was nachhaltiger Konsum ist, kann nicht in die Definitionshoheit der EPR-Systeme bzw der Wirtschaftsseite gelegt werden.** Eine wirksame und glaubhafte Konsument:inneninformation, bedürfnisgerechte und anschlussfähige Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, wie sie nun auch in diesem Vorschlag angesprochen werden, werden

sich so nicht bewerkstelligen lassen. **Private und öffentliche Konsument:innenvereinigungen in den Mitgliedstaaten** leisten hier heute schon vielfältige Beiträge und sollten die ersten Ansprechpartner:innen der zuständigen nationalen Behörden – auch hier in Österreich – sein. Und **diese Verbändearbeit braucht auch deutlich mehr unmittelbare – auch finanzielle – Unterstützung und kontinuierliche Kooperation.** Worum es geht, lässt sich gut am Beispiel des Systems der Verpackungsverordnung und den Aufgaben der Verpackungskoordinierungsstelle verdeutlichen, zu denen auch die Öffentlichkeitsarbeit gehört. Eine entsprechende Beteiligung von Konsumentenvertreter:innen fehlt hier sogar gänzlich. **Mehr „finanzielle und personelle Ressourcen für eine von Unternehmensinteressen unabhängige Konsument:inneninformation“ sollte als Querschnittsthema (Kapitel 6) Eingang in den Vorschlag finden. Jedenfalls braucht es in den für Umwelt- bzw Konsument:innenangelegenheiten zuständigen Ministerien mehr personelle Ressourcen. Denn das Anliegen hat quer über alle Transformationsbereiche Bedeutung.**

D. Was „nachhaltiger Konsum“ ist, muss ein Maßnahmenswerpunkt werden

Drittens **braucht es in den befassten Ressorts endlich einen eigenen Maßnahmenswerpunkt, der sich mit der Frage befasst, was „nachhaltiger Konsum“ nun tatsächlich ist, und was daraus für eine transparente und redliche Konsument:inneninformation folgt.** Kann man von nachhaltigem Konsum schon sprechen, wenn wir Produkte mit Öko-Gütesiegel statt gewöhnliche Produkte kaufen, wenn wir von einem mit Verbrennungsmotor betriebenen Kfz auf ein Fahrzeug mit E-Antrieb umsteigen? Dieses unscharfe (und aus Konsument:innensicht oft verwirrende) Begriffsverständnis von nachhaltigem Konsum schwingt mit, wenn ein Experte im Rahmen eines Beitrags zu Greenwashing im ORF-help-Konsumentenmagazin³ die Ansicht äußert, „dass wir ein maßvolleres Leben führen müssen. Allein durch nachhaltigen Konsum werde man etwa die Klimakrise nicht bewältigen können“ und weiter betont, dass es für die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft einen Systemwandel brauchen werde. **Muss der Begriff „nachhaltiger Konsum“ und welche zentralen Botschaften in der Öffentlichkeitsarbeit daraus folgen nicht viel sorgfältiger ausgelotet werden?** Ist es nicht notwendig, den Begriff im Lichte der erklärten Ziele neu zu bestimmen, im Lichte der planetarischen Grenzen, aber auch im Lichte eines globalen Gerechtigkeitsmaßstabs, der allen Menschen, auch denen in der Zweiten und Dritten Welt einen gleichen Zugang zu Energie und Ressourcen zugesteht?

Die BAK hat sich mit dieser Frage schon im Positionspapier zum zweiten EU-Kreislaufwirtschaftspaket auseinandergesetzt und – beginnend mit einer Kritik am Konzept der Kreislaufwirtschaft – festgehalten⁴:

„Der Begriff Kreislaufwirtschaft klingt wie ein „Versprechen für eine bessere Welt“. Betrachtet man die unterschiedlichen und widersprüchlichen Vorschläge, die dazu vorgetragen werden, zeigt sich, wie wenige Konturen dieser Begriff hat und wie leicht er

³ help - das Ö1 Konsumentenmagazin (Samstag, 22.01.2022, 11:40 Uhr) Greenwashing: Auch regional ist nicht immer nachhaltig <https://oe1.orf.at/help> und <https://help.orf.at/stories/3211015/>.

⁴ BAK-Positionspapier Neuer Aktionsplan Kreislaufwirtschaft aaO S 5ff.

auch für partikuläre Interessen nutzbar gemacht werden kann. Die Frage, welche Produkte anhand welcher Ziele und in welcher Phase ihres Lebenszyklus – Produktion, Konsum, Abfall – mit welchen Maßnahmen angesprochen werden sollen, beantwortet sich damit noch lange nicht. Die Führung von Stoffen „im Kreislauf“ bietet noch lange keine Gewähr, dass die mit bestimmten Produkten und ihrer Nutzung verbundenen Umweltbelastungen entlang ihrer Wertschöpfungsketten (von der Wiege bis zur Bahre) tatsächlich, merklich und effektiv vermindert werden. Die merkliche Verringerung der Umweltbelastungen muss das Ziel sein. Dazu gilt es, diese Umweltbelastungen in ihrer Gesamtheit im Auge zu behalten, um daraus verlässlich die relevanten Handlungsfelder und Instrumente für die nächsten Jahre ableiten zu können. [...] Aus der Sicht der AK muss es eine zentrale Aufgabe für alle künftigen Vorhaben und Weichenstellungen sein, bessere Entscheidungsgrundlagen dafür bereitzustellen, welche Umweltbelastungen mit Konsum und Produktion in Europa verbunden sind, um faktenbasiert die richtigen Weichenstellungen treffen zu können. Vorbildhaft in diesem Zusammenhang – auch im Vergleich zu den Bemühungen auf europäischer Ebene – ist das Herangehen des Schweizer Bundesamts für Umwelt (BAFU). Um bessere Entscheidungsgrundlagen für seine Empfehlungen zu Schwerpunktsetzungen an die Politik zu haben, hat es 2011 erstmals die gesamte Umweltbelastung durch Konsum und Produktion in der Schweiz ermitteln lassen⁵. [...] Auffallendstes Ergebnis der Studie ist, dass Importe etwa 60 % der gesamten Umweltbelastung der Schweiz ausmachen. Dies verdeutlicht die Abhängigkeit der Schweiz von den natürlichen Ressourcen sowie Produktionsprozessen im Ausland und macht auch die Mitverantwortung für den globalen Umweltzustand ersichtlich. Die ökologisch relevantesten Konsumbereiche sind dabei Ernährung und Wohnen mit jeweils 28 % sowie Mobilität mit 12 %. Nicht nur insgesamt fällt der große Anteil der im Ausland anfallenden Umweltbelastungen auf: In den meisten Konsumbereichen ist dieser bedeutend größer als der Anteil der Umweltbelastungen in der Schweiz. Nur der Konsumbereich Mobilität verursacht etwas mehr Umweltbelastungen in der Schweiz als im Ausland. [...] 2014 hat das BAFU nach der gleichen Methode die Entwicklung der Schweizer Umweltbelastungen zwischen 1996 und 2011 untersuchen lassen⁶: Signifikantestes Ergebnis ist, dass die Umweltbelastung im Inland deutlich abgenommen hat, aber durch die zunehmenden Umweltbelastungen im Ausland weitgehend kompensiert worden ist. Der im Ausland verursachte Anteil ist von rund 56 % im Jahr 1996 bis auf rund 73 % im Jahr 2011 gestiegen. Um ein naturverträgliches Maß zu erreichen, müsste die Gesamtbelastung halbiert werden, empfiehlt das BAFU.“

Die aufgezeigten Punkte sind natürlich nicht nur für die **nötige Neubestimmung des Begriffs „nachhaltiger Konsum“**⁷ wichtig, um Konsument:innen eine verlässlichere Orientierung im Dschungel der Öko-Label und der medialen Umweltkonsum-Berichterstattung zu bieten.

⁵ Gesamt-Umweltbelastung durch Konsum und Produktion der Schweiz (Kurzfassung) 2011

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/publikationen-studien/publikationen/gesamt-umweltbelastung-konsum-produktion.html>

⁶ Schweizer Konsum: Wachsende Umweltbelastung im Ausland - Bern, 29.07.2014: Das BAFU hat im Rahmen einer Forschungsstudie erstmals die Entwicklung der Gesamtumweltbelastung des schweizerischen Konsums in der Zeit von 1996 bis 2011 berechnen lassen. Während die Belastung im Inland im untersuchten Zeitraum abnimmt, belastet unser Konsum immer stärker die Umwelt im Ausland. Gesamthaft gesehen bleibt die Umweltbelastung auf zu hohem Niveau. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-53860.html>

⁷ Vgl zum Herangehen in der Schweiz: Umweltbewusster Konsum - Schlüsselentscheide, Akteure und Konsummodelle. BAFU 2006

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/publikationen-studien/publikationen/umweltbewusster-konsum.html>

E. Rein quantitativ gehaltene Zielsetzungen nochmals überprüfen

Die oben aufgezeigten Punkte geben viertens auch Anlass, die **rein quantitativ gehaltenen Zielsetzungen dieses Vorschlags** (Kapitel 2.1, S 18f) **nochmals kritisch zu hinterfragen**: Denn das Ziel, die mit bestimmten Produkten und ihrer Nutzung verbundenen Umweltbelastungen entlang ihrer Wertschöpfungsketten (von der Wiege bis zur Bahre) tatsächlich, merklich und effektiv zu vermindern, darf nicht aus den Augen verloren werden. Insofern sollte das **Zielekonzept in seiner Gesamtheit** nochmals kritisch hinterfragt werden. **Zweifel bestehen aber auch an den gewählten Zielen**. Das beginnt schon damit, dass ihre Herleitung wenig aussagekräftig ist. Vor allem sind die Begründungen zu den ziffernmäßigen Festlegungen sehr knapp gehalten.

Ziel 1 (Reduktion des inländischen Ressourcenverbrauchs) macht in dieser Form keinen Sinn. Das wird eigentlich schon in Kapitel 1.4 begründet (S 12), wo der inländische Materialverbrauch (DMC) und der Material-Fußabdruck als Indikatoren gegenübergestellt werden: Während erster 2019 pro Kopf 19 Tonnen betragen hat, hat zweiter 2017 schon 33 Tonnen, also bald doppelt so viel gezeigt, weil hier auch die materiellen Vorleistungen von Importen und Exporten berücksichtigt sind. Will man ernsthaft erkennen, wieviel Material gesamthaft unserem inländischen Konsum zugrundliegt, verbietet sich somit die Heranziehung des DMC. **Es ist unverständlich, wieso dennoch der DMC zur Grundlage von Ziel 1 gemacht worden ist. Denn damit werden die Umweltbelastungen, die wir über Rohstoff- und Warenimporte „ins Ausland exportieren“, einfach ausgeblendet⁸**. Pointiert gesprochen könnte dieses Ziel ja auch dadurch erreicht werden, dass alle materialintensive Vorproduktion ins Ausland verlagert wird.

Mit Ziel 3 soll die Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe bis 2030 um 35 % gesteigert werden. Unklar bleibt, **welche Rolle der Wiedereinsatz von biogenen Stoffen aktuell spielt und welche Wiedereinsatzrate in der Zukunft geplant ist**.

Ziel 4 ist überhaupt wenig nachvollziehbar, **weil sich der Materialverbrauch im privaten Konsum nicht unbedingt immer im Siedlungsabfallaufkommen spiegelt**. Die Fragestellung ist natürlich spannend. Dafür braucht es aber gesonderte Überlegungen, wo ein Monitoring hier sinnvollerweise ansetzen kann.

F. Apropos: In-Sich-Geschäft-Problematiken in EPR-Systemen müssen unterbunden werden

Aus aktuellem Anlass möchte die BAK – fünftens – nochmals hervorheben, **dass neue Strukturen, wie sie in den im Vorschlag angesprochenen Transformationsbereichen fallweise angedacht sind, möglichst frei von unfairen Wettbewerbsverzerrungen gestaltet werden müssen⁹**. Die Fragestellung hat aktuell etwa für die künftige Organisation der **Alttextilsammlung** und für die künftige Organisation des **Getränkeeinwegpfandes**

⁸ Vgl Hochreiter, Wir exportieren Umweltbelastungen – Tendenz steigend! 17.07.2015 a&w-blog mwN <https://awblog.at/wir-exportieren-umweltbelastungen-tendenz-steigend/>

⁹ BAK-Positionspapier Neuer Aktionsplan Kreislaufwirtschaft aaO S 4 und 7f.

Bedeutung. Dass marktstarke Unternehmen versuchen werden, ihre besondere Position auch auf den (im Zuge von Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft) neugeschaffenen Märkten entsprechend auszuspielen, braucht nicht zu verwundern. Die im Titel erwähnte Notwendigkeit, In-Sich-Geschäfte im Rahmen von EPR-Systemen zu verhindern, ist nur eine Facette eines Problems unter vielen.

Auf die ungelösten In-Sich-Geschäft-Problematiken im Bereich der Verpackungssammlung in Österreich hat die BAK schon eindringlich im Rahmen ihre Stellungnahme zur AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket hingewiesen¹⁰. Wenn Unternehmen, die sich als Dienstleister von EPR-Systemen in der Sammlung, Sortierung oder Verwertung der erfassten Abfälle betätigen, gleichzeitig in den Eigentümergremien der EPR-Systeme maßgeblichen Einfluss haben, dann leidet darunter nicht nur der Wettbewerb auf den betreffenden Märkten, sondern es steigen auch die Kosten vor allem für die Haushalte und werden mitunter sogar die ökologischen Ziele (Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Mehrweg, Re-Use) unterlaufen.

Negatives Beispiel aus österreichischer Sicht ist das ARA-Verpackungssammelsystem, gegen das die Europäische Kommission ermittelt und 2016 wegen Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung eine Strafe von 6 Mio Euro verhängt hat. Die besondere Aktualität ergibt sich daraus, dass sich die Vorgänge bei der Gründung des ARA-Verpackungssammelsystems¹¹ nun bei der Gründung einer Monopol-Gesellschaft zur Umsetzung des Getränkeinwegpfands wiederholen könnten. **Denn ausgerechnet diejenigen Unternehmen, die sich schwerpunktmäßig dann auch als Dienstleister dieser Gesellschaft betätigen wollen, wollen sich den Einfluss über diese Gesellschaft sichern**¹². Eine parlamentarische EntschlieÙung listet auf, was für mehr Kosteneffizienz im Interesse der Konsument:innen¹³ nötig ist. Eine der Schwerpunktempfehlungen der Wettbewerbskommission für 2022 zielt in ähnliche Richtung: Die BWB möge den von der DG Wettbewerb 2003 angestoÙenen Marktöffnungsprozess in der Verpackungsabfallsammlung näher untersuchen¹⁴.

G. Wie es weitergeht, lässt der Vorschlag unbeantwortet

Und sechstens muss der Vorschlag viel deutlicher um Antworten auf die **Frage** ergänzt werden, **welche begleitenden Prozesse zur Umsetzung und Fortentwicklung der Strategie eingerichtet werden sollen**. Hierher gehört auch die **Frage, wie die vorliegende Strategie sowie ihre Fortentwicklung jeweils mit der nötigen politischen Legitimation ausgestattet werden soll**. **Auch das verrät der Vorschlag nicht**. Wird das Parlament mit den Eckpunkten der Strategie befasst werden, zumal es bislang an einer gesetzlichen Grundlage fehlt? Oder wird der Vorschlag eine bloÙe MeinungsäuÙerung der

¹⁰ BAK-Stellungnahme zur AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket (31/SN-117/ME)

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SNME/SNME_109718/index.shtml S 9ff.

¹¹ Vgl ausführlich Hochreiter, Streitobjekt Verpackungsverordnung – Mehr Umweltschutz durch Deregulierung und Privatisierung öffentlicher Aufgaben? Springer-Verlag Wien 1995.

¹² Vgl dazu BAK-Stellungnahme zur AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket aaO S 12f;

¹³ EntschlieÙungsantrag Mehr Kosteneffizienz in den Sammelsystemen und beim Einwegpfand im Interesse der KonsumentInnen (2088/A(E)) https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_02088/index.shtml

¹⁴ Schwerpunkte bei der Erfüllung der Aufgaben der Bundeswettbewerbsbehörde - Vorschlag der Wettbewerbskommission für das Jahr 2022 https://www.bwb.gv.at/institutionen/wettbewerbskommission/empfehlungen_der_wettbewerbskommission

Bundesregierung bleiben. Dem Vernehmen nach soll ein Beschluss im Ministerrat herbeigeführt werden.

Es ist offensichtlich, dass zu den Zielen, den Maßnahmenvorschlägen und zum Monitoring noch viel Diskussionsbedarf besteht. Manche Ziele werden noch geschärft werden müssen. Jedenfalls müssen diese Ziele und Maßnahmen weiter vertieft und fortentwickelt und von einem transparenten Monitoring begleitet werden. Dazu wird es beteiligungsorientierte Formate brauchen, damit sich auch Stakeholder – insbesondere auch die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen - frühzeitig und wirksam einbringen können. **Zu alledem finden sich in dem Vorschlag nur Andeutungen. Im abschließenden Kapitel 8 (Der Weg zur Kreislaufwirtschaftsstrategie (Prozess)) wird leider nur der bisherige Prozess berichtet.**

Aus Sicht der BAK sollten vor allem die soeben angesprochenen grundlegenden Fragen in einem nächsten Schritt geklärt werden.

H. Zu den einzelnen Kapiteln des Vorschlags:

Ad Kapitel 1 – Einleitung

Das Einleitungskapitel startet mit den enormen ökologischen Herausforderungen, um zu folgern, dass eine fundamentale Transformation erforderlich sei und stellt daraufhin das Konzept der Kreislaufwirtschaft als einen über alle Zweifel erhabenen zentralen Ansatz dar, um diesen Herausforderungen in Bezug auf die Ressourcenfrage gerecht zu werden. In Fachbeiträgen überwiegen dagegen die Zweifel am Konzept und seinen Methoden¹⁵. Oft kommt – pointiert gesprochen – zum Ausdruck, dass Kreislaufwirtschaft mehr als das ist, was sich im Auge des Betrachters zeigt (bzw seinen eigenen Vorlieben entspringt). Das erklärt auch, warum Kreislaufwirtschaft gerne auf Recycling reduziert wird, weil das in Wirtschaftskreisen am ehesten anschlussfähig ist. Die ganze Fachdebatte kann an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden. Sie sollte aber wenigstens insofern Erwähnung finden, **dass auch in einer nationalen Strategie zugestanden wird, dass Kreislaufwirtschaft keine gefestigte Methode und Strategie ist, sondern dass das hier angewandte Konzept in Zukunft immer wieder selbstkritisch betrachtet werden muss.** Die größte Schwierigkeit besteht wohl darin, dass sich jedes Konzept immer wieder die Frage stellen muss, ob die gesetzten Ziele mit den ins Auge gefassten Maßnahmen in der erwarteten Zeit auch wirklich erreicht werden können. Die meisten Kreislaufwirtschaftskonzeptionen scheitern an diesem Erfordernis. Auch für das vorliegende Konzept ist davon auszugehen, dass sich diese Kluft zwischen den Zielen und den Maßnahmen zeigen wird, wenn der Versuch unternommen wird, die quantitativen Beiträge der vorgeschlagenen Maßnahmen abzuschätzen.

Im Unterkapitel 1.4. „Ausgangslage national“ werden den globalen Anforderungen die Ziele der österreichischen Bundesregierung gegenübergestellt. **Soziale Ziele** sind in der Formulierung nicht mehr enthalten (S 11).

¹⁵ zB Jouni Korhonen, Antero Honkasalo, Jyri Seppälä, Circular Economy: The Concept and its Limitations; Ecological Economics Jan 2018 - <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0921800916300325?via%3Dihub> ; Melanie Haupt, Stefanie Hellweg, Measuring the environmental sustainability of a circular economy, Environmental and Sustainability Indicators, Volumes 1–2, 2019, 100005, ISSN 2665-9727, <https://doi.org/10.1016/j.indic.2019.100005> ; Julian Kirchherr, Denise Reike, Marko Hekkert, Conceptualizing the circular economy: An analysis of 114 definitions, Resources, Conservation and Recycling 127, 2017, 221 – 232 <https://doi.org/10.1016/j.resconrec.2017.09.005>

Ad Kapitel 2 – Vision, Ziele und Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in Österreich

Zu den zehn **Kreislaufwirtschaftsgrundsätzen** (S 17) sollte deutlicher ausgedrückt werden, dass sie nicht gleichwertig sind sondern in einer Hierarchie zueinander stehen¹⁶. So zeigt sich, wie wenig das Recycling zur Zirkularität beiträgt. Das Recycling steht am unteren Ende der Hierarchie.

Zu Kapitel 2.1 siehe schon oben: Das ganze Zielekonzept sollte nochmals hinterfragt werden.

Ad Kapitel 3 – Strategischer Rahmen für die Transformation in Österreich

Im Eingangsstatement findet sich hier die Feststellung, dass ein „gerechter Übergang (Just Transition) notwendig“ (Kapitel 3, S 20) sei. Dann wird aber offenbar davon ausgegangen, dass eine Kreislaufwirtschaftsstrategie sich der sozialen Frage, insbesondere der Frage nach den geeigneten Maßnahmen, nicht stellen müsse. Zur Kritik dazu vgl schon oben.

Zum Handlungsbedarf in der Abfallwirtschaft im Sinne von Kapitel 3.1 (**Rahmen für eine nachhaltige Produktion und nachhaltiges Design**) verweist die BAK auf ihre Stellungnahme zur AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket¹⁷.

Sehr erfreulich ist in Kapitel 3.2 (**Rahmen für nachhaltigen Konsum und Nutzung**), dass hier zwischen Nutzungs- und Produktlebensdauer unterschieden wird. Es werden gezielt Maßnahmen zu Langlebigkeit und Reparierbarkeit angesprochen, die an der Verlängerung der Produktlebensdauer ansetzen. Es wird außerdem explizit betont, dass für langlebigere Konsumgüter bzw bessere Rahmenbedingungen für Reparierbarkeit gesetzliche produktspezifische Maßnahmen erforderlich sind. Auch die Unterstützung des europäischen Lieferkettengesetzes im Abschnitt zu Konsum und Nutzung ist äußerst erfreulich, da hier auch wirklich explizit von der verpflichtenden Einhaltung europäischer Umwelt- und Menschenrechtsstandards die Rede ist. Der Begriff „ungenutzte Güter“ ist unklar. Sind hier Ladenhüter gemeint, die entsorgt werden, wenn die nächste Kollektion / der nächste Produktzyklus kommt? Oder Retouren, die einfach entsorgt werden vom Hersteller/Händler? Hier wäre ein Wegwerfverbot für Hersteller/Händler sinnvoll. Im letzten Teilabschnitt wird das folgendermaßen weiter ausgeführt: „Wesentlich ist auch die Mobilisierung von ungenutzten Gebrauchsgütern (zB Elektronikgeräten oder Kleidung), um sie entweder einer Nutzung durch Dritte oder dem Recycling zuzuführen. Materialverluste in der Nutzungsphase gilt es, aufgrund umwelt-relevanter und ressourcenwirtschaftlicher Aspekte zu minimieren.“ Hier entsteht der Eindruck, dass im Bereich ungenutzte Gütern nur die Konsument:innensteite adressiert werden soll, obwohl hier auch auf Hersteller:innenseite große Einsparpotenziale liegen. Öffentliche Beschaffung: Um noch einen Schritt weiter zu gehen, könnte die öffentliche Beschaffung sich schon jetzt an den Grundsätzen eines Lieferkettengesetzes orientieren. Wenn Österreich sich auf europäischer Ebene dafür einsetzt, sollte auch die eigene öffentliche Beschaffung diesem Vorgehen entsprechen.

¹⁶ Potting, J., Hekkert, M., Worrell, E., Hanemaaijer, A., 2017. Circular Economy: Measuring innovation in the product chain 46. <https://dspace.lib.ru.uu.nl/handle/1874/358310> The Hague, 2017

¹⁷ BAK-Stellungnahme zur AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket aaO S 2ff, 7f, 11f, 14.

Besonders hervorzuheben ist in Kapitel 3.3 (**Rahmen für die Etablierung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen und Stärkung von Sekundärrohstoffmärkten**) der Satz: „Neben gesetzlichen Maßnahmen gilt es, das Bewusstsein der Bevölkerung dafür zu stärken, dass die Verwendung von Produkten mit hochwertigen Rezyklatanteilen ein Qualitätsmerkmal darstellt.“ In der Tat schätzen Konsument:innen die Qualität reparierte Güter häufig als minder ein (spielt auch bei Gewährleistungsansprüchen eine Rolle bei der Wahl zwischen Austausch und Reparatur). Die Bewusstseinsbildung in diesem Bereich hat also großen Stellenwert.

Ad Kapitel 4 – Transformationsschwerpunkte

Bei den ab Seite 26 dargestellten Transformationsschwerpunkten, wäre darauf zu achten, dass bei den Maßnahmen tatsächlich politisch umsetzbare Aktivitäten dargestellt werden und nicht bloß Wünsche an Dritte. So wird etwa bei der Bauwirtschaft klargestellt, dass es eine verpflichtende Anwendung des nationalen Aktionsplans bei der Beschaffung geben wird (Seite 27 unten). Hingegen wird zB bei der Mobilität eine Verlängerung der Nutzungsdauer von bestehenden Fuhrparks durch Umrüstung auf Zero-Emission-Antrieb gefordert, ohne darzustellen wie das konkret erreicht werden soll (Seite 29 unten).

Der Feststellung in Kapitel 4.1 (**Bauwirtschaft und bauliche Infrastruktur**) ist zuzustimmen, dass Planungs- und Ausschreibungsphase entscheidenden Einfluss auf die Lebensdauer von Gebäuden und die Recyclingfähigkeiten der verwendeten Materialien hat. Ausgespart werden aber die wesentlichen Regelungen rund um die Baubedingungen, die Kosten für den Bau und die Baustoffe selber beziehungsweise die Lenkung durch die Förderungen. Eine gesamtheitliche Verbesserung ist nur unter Beachtung aller diese Punkte möglich. Bezüglich der „Verlängerung der Nutzungsdauer von Gebäuden“ ist unverständlich, wieso Gewerbe- und Industriegebäude und ihre Möglichkeiten zur Kreislaufwirtschaft beizutragen in diesem Dokument ausgespart werden. Des Weiteren wäre im Baubereich eine praxisorientierte Darstellung der Maßnahmen auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft vor dem derzeitigen Rechtsrahmen und der Vorschriften durch das Bundesdenkmalamt, der Baubehörden und der ASVK zu empfehlen, damit die Vision auch zur Realität werden kann.

Die Fragen rund um die Batterien – Lagerung, Recycling und Entsorgung – beschäftigt in der Praxis viele Verbraucher:innen. In Kapitel 4.2 (**Mobilität**) wird darauf nicht Bezug genommen. Es wäre zweckmäßig, dies auch hier zu berücksichtigen. Weiters werden Konsumänderungen, wie beispielsweise durch den steigenden Onlinehandel, der steigende Transportwege mit sich bringt, nicht erwähnt. Ein zukunftsorientiertes Papier sollte auch auf aktuelle Entwicklungen Rücksicht nehmen.

Natürlich ist der in Kapitel 4.3 (**Abfallwirtschaft**) angesprochen Informationsaustausch entlang der Wertschöpfungsketten nötig und unterstützenswert. Es ist aber unter Wettbewerbsgesichtspunkten sehr problematisch, wenn private Akteur:innen übermäßigen Zugriff auf sensible Daten von anderen Wirtschaftsakteur:innen bekommen, so wie es in Bezug auf die vom ARA-Verpackungssammelsystem eingeführten EDV-Systeme Condat Web und Condat Pro der Fall sein dürfte.

Es ist gut, dass im Kapitel 4.5 (**Textilien und Bekleidung**) der Fokus auf Qualitätssteigerung gesetzt wird. Im Teilabschnitt „Maßnahmen Nachhaltige Produktion“ wird nur über die Förderung von heimischen Best Practice Beispielen gesprochen, aber auch globale Produktionsketten müssen adressiert werden und zwar mit einem europäischen Lieferkettengesetz. Die österreichische Unterstützung für das europäische Lieferkettengesetz wird weiter oben zwar bereits adressiert, sollte aber hier nochmals aufgegriffen werden. Zum Teilabschnitt „Nachhaltiger Konsum“ ist anzumerken, dass in der Workshop-Dokumentation noch folgende Formulierung enthalten ist¹⁸, aber weder hier noch sonstwo Eingang in den Text gefunden hat: „Stärkung einer umfassenden und unabhängigen Information für Konsument:innen, ua für den Themenbereich Textilien“. Die im Teilabschnitt „Sammlung, Sortierung und Textilrecycling“ angesprochene erweiterte Herstellerverantwortung wird sehr kritisch gesehen wird, wenn dabei an eine Umsetzung nach dem Modell der Verpackungsverordnung gedacht wird.

Zu Kapitel 4.6 (**Kunststoffe und Verpackungen**) verweist die BAK auf ihre umfangreichen Ausführungen in der Stellungnahme zur AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket¹⁹.

Es ist erfreulich, dass im Kapitel 4.7 (**Elektro-/Elektronikgeräte**) das Verlängern der Produktlebensdauern ein eigener Maßnahmenabschnitt ist. Bei der Gewährleistung braucht es folgende Spezifizierung „je nach Produktkategorie 5 Jahre oder länger“. Ersatzteile: Zu betonen ist hier neben der schnellen Verfügbarkeit auch, dass diese leistbar sein müssen, weil sie in der Regel den größten Kostenfaktor der Reparatur darstellen.

Ad Kapitel. 5 – Monitoring

Aus Sicht der BAK ist eindringlich zu fordern, über den Zeitraum des strukturellen Übergangs regelmäßig die Entwicklung zu begleiten (Monitoring), mit Studien zu analysieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen, sofern sich negative Entwicklungen erkennen lassen. Dabei muss es um ein breites Spektrum von Fragestellungen gehen – Veränderungen von Handelsströmen, Dynamik der Industrie, Qualifikationserfordernisse, Beschäftigungswirkungen, usw. Über die wirtschaftlichen Effekte hinaus sollen auch die Auswirkungen auf die Wohlfahrt der Menschen betrachtet werden. Kryptisch sind die Ausführungen, mit welchen Indikatoren die **Transformation der Gesellschaft** abgebildet werden soll, insbesondere welche Rolle dabei die „**Entropie als Indikator**“ (S 40) spielen könne. Abschließend wird im Vorschlag darauf hingewiesen, dass eine **Evaluierung nach fünf Jahren** vorgesehen sei. Wenn damit ausgedrückt sein soll, dass eine **Einbeziehung von Stakeholdern erst wieder nach fünf Jahren angedacht** ist, so ist das unzureichend und wird zurückgewiesen.

Ad Kapitel 6 – Querschnittsthemen

Zu Kapitel 6.1 (**Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI) als Baustein der Kreislaufwirtschaft**) ist festzuhalten: Forschung, Innovation und Technologieentwicklung kommen im Aufbau und der Skalierung von kreislaufwirtschaftlichen Ansätzen und Konzepten eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei spielen nicht nur technische und Produkt-Innovation,

¹⁸ Vgl. „Ergebnisdokumentation Themenworkshops“
https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub_id=2402&cHash=d3dda3710fd7b4229131d7bde5e99144

¹⁹ BAK-Stellungnahme zur AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket aaO S 2ff.

sondern ebenso Prozess-Innovation und nicht zuletzt soziale Innovation eine wichtige Rolle. Der öffentliche Sektor muss dahingehend aktiv gestalten. Gerade in gesellschaftlichen Transformationsprozessen ist der Fokus auf die betroffenen Menschen besonders bedeutend, denn sie sind es, die ihr Know-how, ihre Fähigkeiten und ihre Arbeitsleistung in den Prozess einbringen. Der Aufbau einer umfassenden Kreislaufwirtschaft braucht dahingehend eine den Prozess unterstützende missionsorientierte und zielgerichtete FTI-Politik.

Die vorliegende Kreislaufwirtschaftsstrategie bleibt jedoch gerade in diesem wichtigen Kapitel äußerst vage und formuliert keine konkreten Vorstellungen, Ziele oder Maßnahmen für eine entsprechende Umsetzung. Ebenso werden die notwendige Abstimmung mit und Ausrichtung an anderen relevanten Strategien sowie darin enthaltenen Maßnahmen, zB die FTI-Strategie, nicht vorgenommen. Ohne einen adäquaten Governance-Rahmen und eine konsistente Abstimmung wird es aber kaum gelingen, die mit der Kreislaufwirtschaft verbundenen Potenziale und Chancen vollständig zu erschließen. Ganz prinzipiell gewinnt man den Eindruck, dass viele Ziele über Forschungsschwerpunkte, Förderungen, Anreize (zB für Unternehmen) umgesetzt werden sollen. Das wird manchmal erfolgreich sein, oft aber weniger erfolgreich. Wie Regelungen aussehen könnten um die Umsetzung tatsächlich zu bewerkstelligen, wird nicht durchgehend dargelegt.

In Kapitel 6.2 (**Digitalisierung und Geschäftsmodelle**) werden viele neue Produkte als essenziell zur Verbesserung und zur Zielerreichung der Kreislaufwirtschaft angeführt. Dies widerspricht den angeführten Intentionen, Stoffströme zu reduzieren. Unklar erscheint in der Vorlage auch die Wirksamkeit von Mietformen in Kreislaufwirtschaftsmodellen, weil aus Verbraucher:innensicht dies nur eine andere Form der Nutzungsberechtigung ist, jedoch nicht automatisch Ressourcen damit geschont werden. Somit ist mit dem Modell der Miete nicht gleichzeitig eine mehrfache oder längere Nutzung verbunden. Es ist vielmehr ein anderes Geschäftsmodell, so wie es hier dargestellt wird.

Zu Kapitel 6.3 (**Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung**) ist noch anzumerken: Gerade in der Kreislaufwirtschaft liegen enorme Potenziale für Wertschöpfung und Beschäftigung in einer klimaneutralen Wirtschaft. Einige österreichische Unternehmen und ihre Beschäftigten zählen derzeit schon zu den globalen Vorreiter:innen in den Bereichen der Abfallwirtschaft, des Recyclings und der Umwelttechnologien. Diesen Startvorteil gilt es zu nutzen und weiter auszubauen. Da Österreich nur eine Ressource von Bedeutung hat und diese in den Köpfen der Beschäftigten liegt, müssen das Wissen, die Fähigkeiten und das Know-How der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zentrum stehen. Aus diesem Grund gilt es in sie weiter zu investieren, entsprechende Aus- und Weiterbildungen anzubieten und die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten gemeinsam für eine zukunftsfähige und nachhaltige Wirtschaft zu entwickeln. Um mehr Personen auch für diese Beschäftigungsfelder zu begeistern, müssen auch entsprechende Rahmen- und Arbeitsbedingungen geboten werden. Auch hier gilt es anzusetzen und insbesondere ist hier auch auf interessierte Frauen und Mädchen zu achten, die sich für eine Karriere in diesem Bereich interessieren.

Die vorliegende Strategie bleibt jedoch bei den aus den Potenzialen ableitbaren bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen äußerst vage und beschränkt sich auf eine Wiedergabe

der aktuellen Studienlage. Es wäre jedoch dringend erforderlich, konkrete Maßnahmenbündel zu entwickeln und strategisch mit anderen Initiativen in diesen Bereich (zB Just Transition Plan, etc.) abzustimmen. Konkret notwendig erscheinen hierzu vor allem:

- Eine Analyse der Verschiebung, der Entstehung und der Potenziale von neuen Wertschöpfungsketten in der Kreislaufwirtschaft (Roadmaps) sowie begleitende Qualifikationspläne als Planungs- und Entwicklungsgrundlage.
- Entsprechende Dotierung arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen im grünen Strukturwandel (zB zielgerichtete Ausbildungsoffensiven, entsprechende Dotierung der Umweltstiftung).
- Weiterentwicklung und Aufwertung der Lehrausbildung im Bereich Kreislaufwirtschaft.
- Den Aufbau von adäquate Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten sowie die Verankerung eines Rechts auf Qualifizierung und Weiterbildung mit entsprechender Einkommenssicherung während der Qualifizierung und Weiterbildung.

Ad Kapitel 7 – Rahmenbedingungen

In Kapitel 7.3 wird auf die **Einrichtung eines Circularity Lab Austria** hingewiesen. Hier sollte die Arbeiterkammer in ihrer Funktion als Arbeitnehmer:innen- und Konsument:inneninteressenvertretung ebenso wie der VKI und der ÖGB im Gremium vertreten sein.

Ad Kapitel 8 – Der Weg zur Kreislaufwirtschaftsstrategie (Prozess)

Anstelle von Überlegungen, welche begleitenden Prozesse zur Umsetzung und Fortentwicklung der Strategie eingerichtet werden sollen, wie die vorliegende Strategie sowie ihre Fortentwicklung jeweils mit der nötigen politischen Legitimation ausgestattet werden soll, wird leider nur der bisherige Prozess berichtet. Dabei ist offensichtlich, dass zu den Zielen, den Maßnahmenvorschlägen und zum Monitoring noch viel Diskussionsbedarf besteht. Es wird auch beteiligungsorientierte Formate brauchen, damit sich auch Stakeholder frühzeitig und wirksam einbringen können. Eine Evaluation alle fünf Jahre ist sicher zu wenig (siehe zu alledem die Anmerkungen zu Kapitel 5).

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

